



Antrag auf Zulassung einer Ausnahme von der Benutzungspflicht der Biotonne

Wenn Sie keine Biotonne benötigen, weil Sie Ihre Bioabfälle selber kompostieren und die Voraussetzungen dafür auf dem im Rahmen Ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstück vorhanden sind, können Sie eine Zulassung einer Ausnahme von der Benutzungspflicht der Biotonne beantragen. Bitte füllen Sie hierzu dieses Formular vollständig aus und senden Sie es zusammen mit den geforderten Nachweisen an die Kreisverwaltung Südwestpfalz, Einrichtung Abfallentsorgung, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens.

Ausnahmekriterien (u.a.):

- Vorhandensein einer genutzten Kompostiermöglichkeit (Komposthaufen, Komposter)
- Eigenkompostierung ist angemeldet
- Ausreichend große Gartenfläche (mindestens 50 m² pro Person)

Im Rahmen des Antrages verpflichtet sich der Antragsteller.

- einem Beauftragten des Landkreises zur Prüfung der Voraussetzungen Zutritt zum Grundstück zu erlauben und die Stelle der Kompostiermöglichkeit zu zeigen.
- sämtliche in seinem Haushalt anfallenden organische Abfälle auf dem angegebenen im Rahmen seiner privaten Lebensführung genutzten Grundstück fachgerecht zu kompostieren und den erzeugten Kompost dort schadlos zu verwerten.
- keine organischen Abfälle, insbesondere keine Fleisch- und Fischreste, Käse, Knochen oder sonstige Essensreste über die Restabfalltonne oder in anderer Weise über die Einrichtung Abfallentsorgung zu entsorgen.
- einen Wegfall der Ausnahmekriterien sofort der Einrichtung Abfallentsorgung zu melden und eine Biotonne zu bestellen.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis,

- dass die o.g. Verpflichtungen jederzeit durch Beauftragte des Landkreises kontrolliert werden können.
- dass die ggfls. erteilte Befreiung unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erfolgt.
- dass falsche oder unterlassene Angaben eine Ordnungswidrigkeit gem. Abfallwirtschaftssatzung darstellen und diese mit einem Bußgeld geahndet werden können.
- dass der Grundstückseigentümer (falls abweichend zum Antragsteller) der Eigenkompostierung mit Unterschrift zustimmen muss
- dass die Gebühr für den Behältertausch auf Wunsch gem. § 4 Nr. 5 der Abfallgebührensatzung 19,15 Euro beträgt.

Angaben zum Antragsteller:

PK-Nummer: _____
(siehe Abfallgebührenbescheid)

Anzahl der Person des Haushalts:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon-Nr., E-Mail-Adresse

Angaben zum Grundstück:

Name des Grundstückseigentümers

☐ Einfamilienhaus

☐ Mehrparteienhaus

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Größe der unbebauten Gartenfläche

m²

Anzahl der Haushalte auf dem Grundstück:

-siehe Rückseite-



Angaben zur Biotonne: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Mir wurde noch keine Biotonne zugeteilt.
- ☐ Mir wurde bereits eine Biotonne zugeteilt, die abgeholt werden kann.

Behälternummer der abzuholenden Biotonne (siehe Behälteretikett):

Nachweise:

Folgende Nachweise sind diesem Antrag beizufügen. Nur wenn alle Nachweise vollständig vorliegen, kann der Antrag bearbeitet werden.

- Grundstücksplan oder Skizze inkl. Maße, aus dem die Größe der unbebauten Gartenfläche hervorgeht
- Aktuelle Fotos der Gartenfläche **und** der Kompostiermöglichkeit

Datum, Unterschrift des **Antragstellers**

Datum, Unterschrift des **Grundstückseigentümers**
(falls abweichend vom Antragsteller)